

Modul: Kinderarbeit – Moderne Sklaverei?

Übungen für die Volksschule

Übersicht

Übung	Alter	Dauer	Kurzbeschreibung	Methoden
Was ich einmal werden möchte	6-10	1 UE	Die SchülerInnen malen ein Bild von ihrem Wunschberuf und reflektieren, warum ihnen dieser Beruf gefällt.	Kreative Methoden (Malen), Reflexion, Diskussion
Brief eines Mädchens	6-10	1 UE	Die SchülerInnen bekommen einen Brief von einem Mädchen aus Guatemala vorgelesen und vergleichen anhand von Leitfragen ihre Lebenssituation mit der des Mädchens.	Geschichte lesen, Diskussion
Wie entscheidest du?	6-10	1 UE	Die SchülerInnen setzen sich mit verschiedenen Formen von Kinderarbeit auseinander und positionieren sich zu verschiedenen Tätigkeiten.	Positionierungsübung Diskussion
Modernes Märchen	6-10	1 UE	Die SchülerInnen erzählen abwechselnd eine Geschichte anhand einer Bilderserie.	Bildgeschichte erzählen, Diskussion

Übung 1: Was ich einmal werden möchte

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Blätter; bunte Stifte

Anleitung Viele SchülerInnen haben ihren Traumberuf schon vor Augen. Dieser ändert sich im Laufe der Zeit meist noch. Andere SchülerInnen hingegen haben vielleicht noch keine so genaue Berufsvorstellung. Bei dieser Übung sollen sich die SchülerInnen jedoch einmal Gedanken machen, welcher Beruf zum aktuellen Zeitpunkt für sie in Frage kommen könnte. Diese Übung dient als Einstieg und Vorbereitung auf das Thema „Kinderarbeit“.

Fordern Sie die SchülerInnen dazu auf, ein Bild von ihrem Wunschberuf zu malen.

Wenn alle SchülerInnen fertig sind, bilden Sie mit ihnen einen Sesselkreis. Danach stellt jeder/jede SchülerIn sein/ihr Bild der ganzen Klasse vor. Dabei sollen die SchülerInnen insbesondere folgende Sätze vervollständigen:

- a. Ich möchte gerne _____ werden.
- b. Dieser Beruf gefällt mir sehr gut, weil _____

Stellen Sie zur Diskussion folgende Fragen:

- a. Wisst ihr, mit welchem Alter man in Österreich arbeiten darf?
- b. Wer von euch arbeitet manchmal? Ist das verboten?
- c. Ist es erlaubt, zu Hause zu helfen?
- d. Warum arbeiten Kinder (z.B. in ärmeren Ländern)?

Quelle Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Übung 2: Brief eines Mädchens

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Material	Kopiervorlage „Brief eines Mädchens“; Weltkarte
Anleitung	<p>Erklären Sie den SchülerInnen, dass Sie ihnen einen Brief von einem Mädchen aus Guatemala vorlesen werden. Fragen Sie die SchülerInnen zunächst, ob sie wissen, wo Guatemala liegt und zeigen Sie ihnen dann das Land auf einer Weltkarte.</p> <p>Lesen Sie den SchülerInnen den Brief der 10-Jährigen Maria aus Guatemala vor.</p> <p>Im Anschluss daran können Sie den Brief anhand folgender Fragen mit den SchülerInnen besprechen:</p> <ol style="list-style-type: none">Müssen Kinder in Österreich auch so arbeiten, wie die Kinder in Guatemala, um etwas zu Essen zu haben?Findest du das gerecht, dass Erwachsene für weniger Arbeit mehr Geld bekommen, als Kinder?Wie ist das bei uns in Österreich, wenn sich jemand verletzt?Würdest du gerne den ganzen Tag auf so einer Plantage arbeiten? Warum? Warum nicht?Warum glaubst du, müssen Kinder in deinem Alter auf der Kaffeeplantage arbeiten?
Quelle	<p>Missio: <i>Brief eines Mädchens</i>, URL: https://www.yumpu.com/de/document/read/24810983/unterstufe-geschichte-pdf-8-seiten-missio</p>

Kopiervorlage: „Brief eines Mädchens“

Hallo!

Ich heiße Maria. Ich komme aus Guatemala und bin 10 Jahre alt.

Diesen Brief habe ich nicht selber geschrieben, sondern meinem Freund Jorge angesagt, der die Schule besuchen kann und gelernt hat, wie man Buchstaben zusammensetzt, damit Wörter und Sätze entstehen. Lesen und Schreiben habe ich nie gelernt.

Ich muss sehr früh aufstehen und auf das Feld zur Arbeit gehen. Dort bekomme ich einen Plastikkübel umgehängt und sammle Kaffeekirschen. In der Hitze sammle ich oft so viel, dass ich den Kübel fast nicht mehr tragen kann. So muss ich ab und zu eine kleine Pause im Schatten machen, um wieder ein wenig Luft zu bekommen. Ich würde gerne die Schule besuchen, so wie mein Freund Jorge. Aber während der Erntezeit muss ich meiner Mama auf der Plantage helfen.

Wenn wir arbeiten, sehen meine Freundin Clara und ich in der Nähe des Feldes Kinder, die spielen. Das sind reiche Kinder. Ihrem Vater gehört diese Plantage. Ich selbst habe gar keinen Papa mehr. Nur meine Mama passt auf mich auf. Sie gibt mir auch einmal am Tag etwas zu essen. Darüber bin ich sehr froh, denn die Arbeit ist sehr hart und macht ganz schön hungrig. Ich bin nicht eifersüchtig, dass die anderen Kinder spielen können und ich nicht, obwohl ich manchmal gerne mitspielen würde. Aber so ist halt das Leben. Die einen haben Glück und die anderen nicht. Bei uns ist es selbstverständlich, dass Kinder armer Eltern arbeiten müssen. Das ist wichtig, sonst könnten wir nicht überleben. Müsst ihr Kinder in Österreich auch arbeiten, damit ihr was zu essen habt?

Mich stimmt ein wenig traurig, dass immer mehr kleinere Kinder arbeiten müssen. Oft arbeiten sie sogar mehr als Erwachsene, bekommen aber weniger Geld dafür. Findet ihr das gerecht? Freizeit habe ich fast keine.

Nach der Arbeit auf dem Feld gehe ich nach Hause und helfe in der Küche mit und passe auf meine jüngeren Geschwister auf. Meine Mama sehe ich nicht sehr oft, weil sie viel arbeiten muss. Habt Ihr in Österreich Freizeit? Und was macht ihr gerne in eurer Freizeit? Gestern hat sich ein Freund von mir auf dem Feld verletzt. Das hat nicht schön ausgesehen. Wir konnten ihm nur die Wunde verbinden. Eigentlich hätte er zum Arzt oder ins Spital müssen, aber er ist, wie viele von uns, nicht krankenversichert und das Geld für eine Behandlung nicht vorhanden. Wie ist das bei euch in Österreich, wenn sich jemand verletzt?

Wir haben sehr viel Kaffee anzubauen. Ich habe gehört, dass Kaffee in Österreich von vielen Menschen sehr gerne getrunken wird. Jetzt muss ich aber weiterarbeiten, bevor mein Chef sieht, dass ich nicht arbeite. Wenn er mich erwischt, könnte es sein, dass er mir die Arbeit wegnimmt und das kann ich mir nicht leisten, da ich ja meiner Familie helfen muss.

Liebe Grüße

Eure Maria

Übung 3: Wie entscheidest du?

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Klebeband; 2 Blätter

Anleitung Ziehen Sie mit dem Klebeband eine Linie quer durch den Klassenraum. An das eine Ende legen Sie ein Blatt Papier mit der Aufschrift „Kinderarbeit – das ist verboten“ und an das andere Ende ein Blatt Papier mit der Aufschrift „Keine Kinderarbeit – das ist erlaubt“.

Erklären Sie die Übung mit folgender Anleitung: Es gibt unterschiedliche Meinungen dazu, was als Kinderarbeit gilt und was nicht. Unterschiedliche Meinungen sind normal. Lesen Sie den SchülerInnen anschließend die folgenden Statements vor. Die SchülerInnen stellen sich entlang der Klebeband-Linie auf, je nach Beurteilung folgender Situationen:

- a. Marco, 7 Jahre, wäscht das Auto für den Vater und erhält dafür 5 Euro.
- b. Larissa, 10, spielt bei einem Theaterstück der Gemeinde mit und tritt vier Wochen lang jeden Samstagabend auf.
- c. Markus, 9, hilft während der Ernte regelmäßig auf dem Bauernhof seiner Eltern mit.
- d. Tom und Ulla, 8 und 9, helfen regelmäßig zuhause beim Abwasch und Wohnungsputz mit.
- e. Lisa, 10, geht einmal in der Woche für ihre Oma einkaufen.
- f. Jeden Tag nach der Schule geht der sechsjährige Manuel auf das Feld und hilft seinem Vater bei der Ernte bis spät in den Abend.

Diskutieren Sie mit den SchülerInnen im Anschluss an jedes Statement und lassen Sie verschiedene Meinungen zu Wort kommen. Erklären Sie, wann Kinderarbeit „ausbeuterisch“ ist und nicht erlaubt sein sollte.

UNICEF versteht unter gefährlicher bzw. ausbeuterischer Kinderarbeit:

- zu viele Arbeitsstunden täglich
- Tätigkeiten, die die Gesundheit des Kindes ruinieren
- Arbeiten und Leben auf der Straße in schlechten Verhältnissen
- schlechte bzw. gar keine Entlohnung
- zu große, nicht altersgerechte Verantwortung
- Tätigkeiten, die den Zugang zu Bildung blockieren
- Tätigkeiten, die die Würde und das Selbstwertgefühl des Kindes untergraben, wie z.B. Sklaverei oder sexuelle Ausbeutung

Quelle NETZ e.V.: *Denken. Fühlen. Handeln in einer vernetzten Welt - Materialien zum Globalen Lernen am Beispiel Bangladesch*, URL: https://bangladesch.org/fileadmin/redaktion/Bilder/B_Globales_Lernen/B3.2_Oeffentlichkeitsarbeit/Mediathek/Bildungsheft_Denken-Fuehlen-Handeln/Denken-Fuehlen-Handeln.pdf

Übung 4: Modernes Märchen

Dauer 1 Unterrichtseinheit

Material Holzstab; Kopiervorlage „Bildgeschichte“

Anleitung Die SchülerInnen setzen sich im Kreis, um eine Geschichte zu hören. Schaffen Sie eine geheimnisvolle Atmosphäre. Zeigen Sie ihnen den Holzstab und führen Sie diesen als „Redestab“ ein: Nur wer ihn in der Hand hat, darf etwas sagen. Danach muss er an jemand anderen weitergegeben werden.

Legen Sie die Bilder so aus, dass die SchülerInnen sie alle sehen können, und erklären Sie, dass sie sich anhand dieser Bilder gemeinsam eine Geschichte über ein Mädchen namens Siwa ausdenken werden. Verteilen Sie dann die Bilder, je ein Bild pro SchülerIn bzw. Paar. Erklären Sie, dass die SchülerInnen einzeln bzw. paarweise den Teil der Geschichte erzählen sollen, der auf ihrem Bild zu sehen ist. Geben Sie ihnen Zeit, darüber nachzudenken, was ihre Bilder zeigen, und darüber zu sprechen, falls sie mit einem/einer MitschülerIn zusammenarbeiten.

Nehmen Sie den Stab als Erstes und sagen Sie etwas, um zu zeigen, wie die Geschichte erzählt wird. Geben Sie dann den Stab an einen/eine SchülerIn weiter, das den Anfang der Geschichte erzählt. Wer anschließend weitererzählen will, soll sein Bild hochhalten; wollen mehrere SchülerInnen sprechen, entscheidet der/die SchülerIn, der/die gerade dran ist, wer den Redestab bekommt. Fragen Sie die SchülerInnen am Ende der Geschichte, ob sie die tatsächliche Geschichte hören wollen, die hinter diesen Bildern steckt. Erzählen Sie Siwas Geschichte oder lesen Sie sie vor.

Stellen Sie zur Nachbereitung der Aktivität z.B. folgende Fragen:

- Worauf habt ihr eure Geschichte aufgebaut? Haben euch die Bilder an etwas erinnert, das ihr selbst erlebt oder wovon ihr gehört habt?
- War eure Geschichte der wahren Geschichte ähnlich?
- Was haltet ihr von Siwas Geschichte? Wie habt ihr euch dabei gefühlt?

Sprechen Sie über Kinderarbeit und Formen moderner Sklaverei, z.B. anhand folgender Fragen:

- Was sind Sklaven?
- Inwiefern gleicht Siwas Situation der Sklaverei?
- Gibt es heute noch Sklavinnen und Sklaven auf der Welt?

Manche SchülerInnen brauchen Unterstützung, um die Geschichte anhand der Bilder zu erzählen. Sie können die Geschichte besser mit der wahren Version zur Deckung bringen, wenn Sie selbst einen Teil davon erzählen. Eventuell haben die SchülerInnen auch Probleme, die Bilder in die richtige Reihenfolge zu bringen.

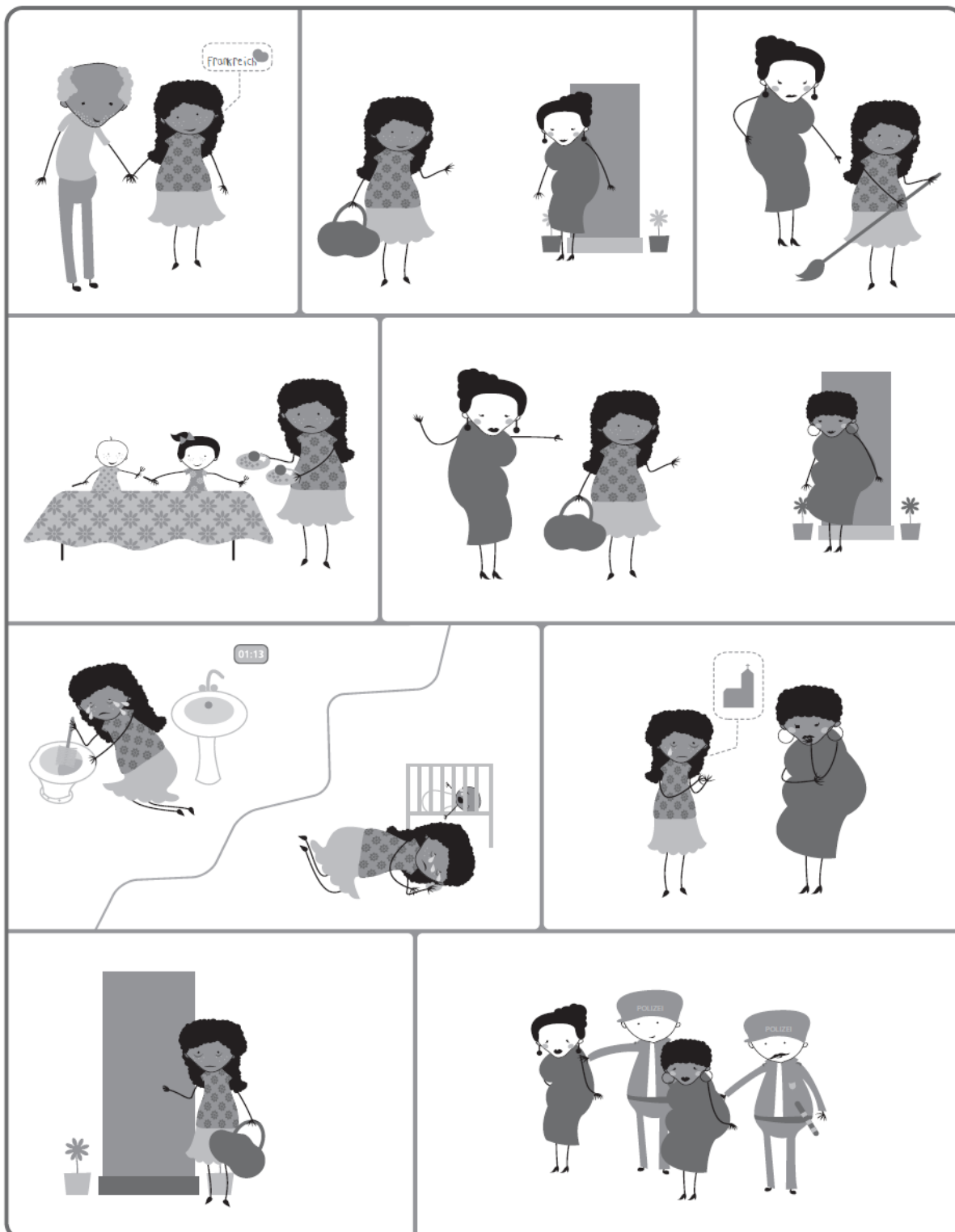
Siwas Geschichte beruht auf einem authentischen Fall, der vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte entschieden wurde (Siliadin gegen Frankreich, Nr. 73316 / 01).

Quelle

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Modernes Märchen“, in: *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, S. 145f

URL: http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/21_Modernes_maerchen_ganz_s_145_b149.pdf

Kopiervorlage: „Bildgeschichte“



Kopiervorlage: „Die Geschichte von Siwa“

Es war einmal, und es ist noch gar nicht lange her, ein Mädchen namens Siwa. Sie lebte in einem sehr armen Land. Sie wohnte bei ihrem Onkel, weil ihre Eltern gestorben waren, als sie noch klein war. Als sie älter wurde, stellte Siwa fest, dass die Welt viel größer war als ihr eigenes Land und dass es noch andere Orte gab, die man besuchen konnte. Aber wie die meisten Menschen in ihrem Land war Siwa arm und hatte kein Geld zum Reisen.

Eines Tages jedoch verkündete ihr Onkel einen Plan. Er schlug vor, Siwa in ein reiches Land zu schicken, wo sie bei Frau X wohnen könnte, die eine Bekannte von ihm war. Siwa war begeistert, dass sie nun reisen durfte, und begierig, dorthin zu gehen. Der Onkel vereinbarte mit Frau X, dass sie Siwa ein Flugticket in ihr Land kaufen würde und dass Siwa in ihrem Haus wohnen und der Familie bei der Hausarbeit helfen würde, bis sie das Geld für das Flugticket verdient hätte.

Und so bestieg Siwa ein Flugzeug und flog in dieses reiche Land. Sie freute sich auf all die neuen Dinge, die sie dort erleben würde. Frau X hatte versprochen, sie zur Schule zu schicken und sich um ihre Papiere zu kümmern, sodass sie ungehindert reisen und dieses neue Land erkunden könnte. Doch nachdem Siwa bei Frau X angekommen war, kam alles ganz anders. Frau X war nicht so freundlich, wie das Mädchen sie sich vorgestellt hatte. Sie erwartete von Siwa, dass sie auf ihre Kinder aufpasste und die ganze Hausarbeit alleine machte. Als Siwa nach der Schule fragte, sagte Frau X, das habe noch Zeit. Nach einer Weile sagte Frau X zu Siwa, sie müsse eine Zeit lang bei Frau Y arbeiten. Siwa hoffte, dass sie nun endlich zur Schule gehen und ihren Aufenthalt in diesem neuen Land genießen könnte. Doch leider war Frau Y noch schlimmer als Frau X. Das Leben wurde für Siwa sogar noch härter. Nun musste sie schon sehr früh am Morgen mit der Arbeit anfangen und konnte erst spät in der Nacht zu Bett gehen. Und selbst dann konnte sie nicht ruhig schlafen, weil sie auf dem Fußboden im Kinderzimmer lag und sich um das Baby kümmern musste, das in der Nacht mehrmals aufwachte und schrie. Bei all dem Putzen, Kochen und Kinderversorgen durfte sie nicht einmal das Haus verlassen, um in die Stadt zu gehen. Es war ein elendes Leben.

Siwa bereute, dass sie Afrika überhaupt verlassen hatte. Eines Morgens erreichte sie, dass man ihr erlaubte, zum Gottesdienst zu gehen. Doch statt dorthin zu gehen, nahm sie ihren ganzen Mut zusammen und klopfte an die Tür eines benachbarten Hauses. Sie bat das junge Paar, das darin wohnte, um Hilfe und erzählte ihre Geschichte. Die beiden waren entsetzt. Sie konnten sich nicht vorstellen, dass jemand heutzutage wie eine Sklavin behandelt wurde. Siwas Geschichte hörte sich an wie ein altes Märchen, nur dass es in der Wirklichkeit keine Fee gab, die ihr helfen konnte, also musste sie sich selbst helfen. Das Paar nahm Siwa auf und zeigte ihren Fall bei der Polizei an. Durch die Nachforschungen der Polizei wurden Frau X und Frau Y angeklagt.

Doch Siwa gab sich nicht damit zufrieden, dass die beiden bestraft wurden. Sie wollte dafür sorgen, dass nie mehr ein anderes Kind in so eine Situation käme wie sie. Also reichte sie mithilfe eines Anwalts Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein und forderte, dass das Land, in dem Frau X lebte, seine Gesetze ändern solle, um Kinder vor dieser Art von Sklaverei zu schützen. Der Gerichtshof gab Siwa Recht und das Land wurde gezwungen, Vorsorge zu treffen, um ähnliche Vorfälle von Zwangsarbeit in Zukunft zu verhindern. Endlich war Siwa glücklich. Sie hatte es nicht nur geschafft, ihrer Gefangenschaft in Frau Ys Haus zu entinnen, sondern sie hatte auch dafür gesorgt, dass in jenem Land kein anderes Kind mehr dasselbe durchmachen musste wie sie.

Hintergrundinformationen:

Was ist ausbeuterische Kinderarbeit?

Nicht jede Art von Arbeit ist für Kinder und Jugendliche schädlich. In vielen Ländern ist es selbstverständlich, dass Kinder einige Stunden täglich mitarbeiten - meist auf dem Feld oder im Haushalt. Ausbeuterische Kinderarbeit beginnt für UNICEF dort, wo die Rechte der Kinder verletzt werden – wenn

- die Arbeitszeiten zu lang sind
- die Arbeit gesundheitsschädlich oder gefährlich ist
- kein angemessener Lohn gezahlt wird oder
- keine Zeit und Kraft für den Schulbesuch bleiben

Weltweit müssen rund 158 Millionen Kinder und Jugendliche unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten.

Warum gibt es ausbeuterische Kinderarbeit?

Über eine Milliarde Menschen leben in extremer Armut. Ohne die Arbeitskraft ihrer Kinder könnten viele Familien nicht überleben. Für die Arbeitgeber ist Kinderarbeit ein gutes Geschäft. Denn Kinder lassen sich viel leichter ausbeuten als Erwachsene. Sie arbeiten oft sehr bereitwillig und erhalten wenig Lohn. Oft ist ihnen nicht bewusst, welche Gefahren drohen – und wie sehr sie ausgebeutet werden.

Formen von ausbeuterischer Kinderarbeit:

- Landwirtschaft: Zwei von drei aller arbeitenden Kinder und Jugendlichen sind in der Landwirtschaft tätig. Die Arbeit auf dem Feld ist anstrengend und häufig auch gefährlich: Viele Kinder kommen mit giftigen Düngemitteln oder Pestiziden in Berührung oder verletzen sich.
- Privathaushalte: Millionen Mädchen schuften in privaten Haushalten. Oft müssen sie von frühmorgens bis spät abends kochen, putzen und waschen – ohne jeden Kontakt zur Außenwelt. Die Dienstmädchen sind der Willkür ihrer Arbeitgeber oft schutzlos ausgeliefert: Schläge und sexueller Missbrauch sind für viele von ihnen Alltag. Zur Schule gehen die Mädchen fast nie.
- Teppichindustrie: In Nepal beispielsweise arbeiten Tausende „Teppichkinder“ als Schuldknechte. Ihre Eltern haben sie an Fabrikbesitzer verpfändet – weil sie hoch verschuldet sind und keinen anderen Ausweg sehen. Die Kinder sitzen bis zu 16 Stunden täglich am Knüpfstuhl, häufig in dunklen Räumen.
- Kinderprostitution: Mädchen, die auf der Straße leben, müssen sich häufig mit Prostitution durchschlagen. Sexuelle Ausbeutung fügt den Kindern an Körper und Seele schweren Schaden zu. Viele verlieren jedes Selbstwertgefühl. Auch die gesundheitlichen Gefahren auf der Straße sind groß: AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten drohen.

Quelle: UNICEF(2008): *Kleine Hände – krummer Rücken. Eine Ausstellung über Kinderarbeit*, URL: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/kleine-haende---krummer-ruecken/9130>

Konvention über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention):

Nach fast einem Jahrzehnt der Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten wurde das Übereinkommen über die Rechte des Kindes 1989 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Kein anderer Menschenrechtsvertrag wurde von mehr Staaten ratifiziert als die Kinderrechtskonvention.

Die Konvention enthält 54 Kinderrechtsartikel, die drei Kategorien zugeordnet werden können:

- Schutz – gewährleistet die Sicherheit von Kindern und deckt spezifische Probleme wie zum Beispiel Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung mit ab.
- Versorgung – deckt die besonderen Bedürfnisse von Kindern wie zum Beispiel Bildung und gesundheitliche Betreuung mit ab.
- Partizipation – Anerkennung der sich entwickelnden Fähigkeit von Kindern, Entscheidungen zu treffen und sich mit zunehmender Reife an der Gesellschaft zu beteiligen.

In Artikel 1 der KRK steht, dass grundsätzlich Menschen bis 18 Jahre als Kinder gelten. Davon gibt es aber eine Ausnahme, nämlich dann, wenn ein Land festlegt, dass bei ihm Menschen schon früher als Erwachsene gelten. Jeder Staat legt also selbst fest, bis zu welchem Alter Menschen Kinder sind. In Österreich sind Menschen mit 18 Jahren volljährig und gelten dann als Erwachsene. Alle Personen unter 18 Jahren sind Kinder. Anders sieht die Situation beispielsweise in Nepal aus. Dort ist ein Mensch mit 15 Jahren erwachsen und wird deshalb auch nicht mehr von der Kinderrechtskonvention geschützt.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit (2017): Die Rechte der Kinder, URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93522/e6fec2eace6a219d6c373192b2b95018/die-rechte-der-kinder-logo-data.pdf>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): *Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, URL: <http://www.compasito-zmrb.ch/compasito/grundlagen/kinderrechte/>

Kinderarbeit in Österreich – gesetzliche Bestimmungen:

In Österreich gibt es das Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Kinder im Sinne dieses Gesetzes sind Minderjährige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht (§ 2). Kinderarbeit ist in Österreich grundsätzlich verboten (§5).

In bestimmten Einzelfällen ist die Beschäftigung von Kindern jedoch möglich:

Bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und sonstigen Aufführungen sowie bei Foto-, Film-, Fernseh- und Tonaufnahmen ist die Beschäftigung nur bei erteilter Bewilligung durch den Landeshauptmann - bzw. unter bestimmten Voraussetzungen durch die Bezirksverwaltungsbehörde - zulässig. Aufführungen dieser Art, die von der Schule oder einer Schulbehörde veranstaltet werden, benötigen keine Bewilligung (§ 6).

Kinder, die das 13. Lebensjahr vollendet haben, dürfen in reinen Familienbetrieben vereinzelte, leichte Arbeiten verrichten (§5a).

Sobald die Jugendliche/der Jugendliche 15 Jahre alt geworden ist und ihre/seine Schulpflicht beendet ist, darf sie/er einen Ferialjob ausüben. Die Schulpflicht endet nach Beendigung der neunten Schulstufe mit dem Beginn der Sommerferien (Hauptferien). Nach Vollendung der Schulpflicht dürfen sie außerdem mit einer Lehre beginnen.

Als Kinderarbeit im Sinne dieses Gesetzes gilt nicht die Beschäftigung eigener Kinder mit leichten Leistungen von geringer Dauer im Haushalt.

Quelle:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008632>

Das Recht auf Arbeit:

Wenn ein Staat das Recht auf Arbeit anerkennt, verpflichtet er sich damit nicht, jedem Menschen einen Arbeitsplatz zu garantieren. Er geht vielmehr die Verpflichtung ein, wirtschaftliche und soziale Bedingungen herzustellen, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden können. Eine logische Konsequenz aus dem Recht auf Arbeit ist das Recht auf faire Arbeitsbedingungen (keine Diskriminierung, angemessene Bezahlung, vernünftige Arbeitszeiten, sichere und gesunde Umgebung am Arbeitsplatz). Das Recht auf Arbeit wird garantiert in Artikel 23 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 6 und 7 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) sowie in der Europäischen Sozialcharta.

Quelle: Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit, S. 381-382.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

Es handelt sich um das erste und weltweit gültige Menschenrechtsdokument. Die AEMR wurde im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet. In der Erklärung sind die verschiedenen Kategorien und Prinzipien des Menschenrechtssystems zu erkennen. So gibt es die Kategorien der bürgerlichen und politischen Rechte; der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der Solidaritätsrechte. Das Recht auf Arbeit, angemessene Entlohnung und freie Berufswahl ist Teil der Kategorie „wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte“.

Quelle: <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/menschenrechte/bedeutung-der-menschenrechte/>

Was sind die Vereinten Nationen? Die Vereinten Nationen (UNO – *United Nations Organization*) wurden am 24. Oktober 1945 gegründet. Es handelt sich um einen Zusammenschluss von fast allen Ländern der Welt. Mittlerweile gehören 193 Länder zur UNO. Österreich ist der UNO im Jahr 1955 beigetreten. Hauptziel der UNO ist die Aufrechterhaltung bzw. Schaffung weltweiten Friedens. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Achtung der Menschenrechte überall auf der Welt. Die vier Amtssitze der Vereinten Nationen sind Wien, New York, Genf und Nairobi.

Quelle: <http://www.politik-lexikon.at/uno/>

Europäische Sozialcharta:

Die 1961 im Rahmen des Europarates ausgearbeitete Europäische Sozialcharta garantiert die in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nicht gewährleisteten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und ist somit das europäische Pendant zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen.

Die Sozialcharta schützt 19 wichtige soziale und wirtschaftliche Grundrechte (z.B. Recht auf Arbeit, Streikrecht, Recht auf Sozialversicherung, Schutz von Müttern und Kindern, Recht auf Schutz der Gesundheit etc.). 34 Staaten haben die revidierte Europäische Sozialcharta von 1996 ratifiziert und sind somit nur noch an Letztere gebunden.

Staaten, welche die Sozialcharta ratifizieren, müssen sich verpflichten, mindestens zehn der neunzehn Artikel der Charta anzuerkennen, wobei mindestens fünf der sieben als besonders wichtig angesehenen Rechte (Recht auf Arbeit, Koalitionsfreiheit, Recht auf Kollektivverhandlungen, Recht auf soziale Sicherheit, Recht der Familien auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz, Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand) mitumfasst sein müssen.

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/sozialcharta/>

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK):

Ein Jahr nach seiner Gründung verabschiedete der Europarat am 4. November 1950 die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält die EMRK in den Artikeln 2 bis 14 einen Katalog der wichtigsten Freiheitsrechte (Recht auf Leben; Verbot der Folter; Recht auf Freiheit und Sicherheit; Recht auf ein faires Verfahren; keine Strafe ohne Gesetz; Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Meinungsäußerungsfreiheit; Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit usw.). Alle in ihr garantierten Rechte können von jeder Person, die sich in einem Beitrittsstaat befindet, unmittelbar vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingeklagt werden, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Quelle: <https://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/europarat-abkommen/emrk/>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wurde 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats errichtet, um die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention sicherzustellen. Diese wurde 1950 unterzeichnet. Der EGMR urteilt über Beschwerden einzelner Personen sowie Personengruppen und Staaten, die sich auf Verletzungen der in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechte beziehen. Seit 1998 ist der EGMR ein ständig tagender Gerichtshof. BürgerInnen können sich, nachdem die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, mit Beschwerden direkt an ihn wenden.

Quelle: <https://www.coe.int/en/web/portal/gerichtshof-fur-menschenrechte>

Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt):

Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde 1966 gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Der Sozialpakt enthält die wichtigsten wirtschaftlichen Rechte (Recht auf Arbeit, Recht auf gerechte und günstige Arbeitsbedingungen, Gewerkschaftsfreiheit, Streikrecht), sozialen Rechte (Schutz der Familie, Mutterschutz, Schutz von Kindern und Jugendlichen, Rechte auf soziale Sicherheit...) und kulturellen Rechte (Recht auf Bildung, Teilnahme am kulturellen Leben und den Schutz des geistigen Eigentums).

Quelle: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr/>

Internationale Arbeitsorganisation (ILO):

Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und wurde 1919 mit dem Ziel gegründet, die Rechte der ArbeiterInnen weltweit zu verbessern. Der Hauptsitz befindet sich in Genf. 1998 einigten sich Regierungen, Unternehmerverbände und Gewerkschaften auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Daraus leiten sich die **ILO- Kernarbeitsnormen** ab. Diese sind international anerkannte Sozialstandards zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen weltweit. 1969 wurde die ILO mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Quelle: http://www2.weed-online.org/uploads/weed_broschuere_detektivtour.pdf

Quellen:

Übung 1: „Was ich einmal werden möchte“

Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie Graz

Übung 2: „Brief eines Mädchens“

Missio: *Brief eines Mädchens*, URL:
https://www.missio.at/fileadmin/media_data/xx/themen/Kinderarbeit/brief_aus_guatemala.pdf

Übung 3: „Wie entscheidest du?“

NETZ e.V.: *Denken. Fühlen. Handeln in einer vernetzten Welt - Materialien zum Globalen Lernen am Beispiel Bangladesch*, URL:
https://bangladesch.org/fileadmin/redaktion/Bilder/B_Globales_Lernen/B3.2_Oeffentlichkeitsarbeit/Mediathek/Bildungsheft_Denken-Fuehlen-Handeln/Denken-Fuehlen-Handeln.pdf

Übung 4: „Modernes Märchen“

Deutsches Institut für Menschenrechte (2009): „Modernes Märchen“, in: *Composito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern*, S. 145f, URL:
http://www.composito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompositoex/21_Modernes_maerchen_ganz_s_145_b149.pdf

Weiterführende Literatur:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Deutsches NRO-Forum Kinderarbeit (2009): *Kinderarbeit – Kinderrechte*, URL: <https://www.woek.de/themen-projekte/abgeschlossene-projekte/forum-kinderarbeit/publikationen/detail/kinderarbeit-kinderrechte-beitraege-zur-qualifizierung-des-umgangs-mit-kinderarbeit/>

Jankowski, Hellin (2017): „Kinderarbeit in Österreich: Verboten und doch gibt es sie noch“, in: *Die Presse*,

URL: https://diepresse.com/home/zeitgeschichte/5231602/Kinderarbeit-in-Oesterreich_Verboten-und-doch-gibt-es-sie-noch

Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz 1987:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008632>

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V. (2017): *Dossier Kinderarbeit*, URL: https://www.sternsinger.de/fileadmin/bildung/Dokumente/themen/kinderarbeit/2017_dossier_kinderarbeit_web_einzelseiten_A.pdf

Kindernothilfe e.V. (2013): *Kinderarbeit*,

<https://www.kindernothilfe.at/kinderarbeit.html>

Kindernothilfe e.V. (2014): *Ist das fair? Kinderarbeit im Haushalt*, URL: https://www.kindernothilfe.at/multimedia/KNH_AT/Homepage+NEU+ab+2014/Infomaterial/Unterrichtsmaterial/Unterrichtseinheit+Kinderarbeit+ist+das+fair+45502.pdf

Kinderrechtskonvention (KRK) in kinderfreundlicher Fassung: http://www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/KRK_kinder_s_312_315.pdf

Kinderrechtskonvention (KRK):

http://www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/KRK_s_316_328.pdf